

Auf seiner 3780. Sitzung am 22. Mai 1997 beschloß der Rat, den Vertreter Guatemalas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Zentralamerika: Friedensbemühungen" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>39</sup>:

"Der Sicherheitsrat begrüßt den erfolgreichen Abschluß der Militärbeobachtermission, die der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala<sup>40</sup> gemäß Resolution 1094 (1997) vom 20. Januar 1997 zugeteilt wurde, um das am 4. Dezember 1996 in Oslo zwischen der Regierung Guatemalas und der Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca unterzeichnete Abkommen über die endgültige Waffenruhe<sup>26</sup> zu verifizieren. Der Rat spricht dem Generalsekretär, seinem Sonderbeauftragten, dem Leitenden Militärbeobachter und den übrigen engagierten Mitarbeitern der Vereinten Nationen, die zum Erfolg dieses Unterfangens beigetra-

<sup>39</sup> S/PRST/1997/28.

<sup>40</sup> Die Mission der Vereinten Nationen zur Verifikation der Menschenrechte und der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Umfassenden Abkommen über die Menschenrechte in Guatemala wurde im Einklang mit Ziffer 5 der Resolution 51/198 B der Generalversammlung vom 27. März 1997 in "Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala" umbenannt.

gen haben, seine Anerkennung aus. Der Rat begrüßt ferner, daß die Regierung Guatemalas und die Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca die Bedingungen der endgültigen Waffenruhe voll einhalten.

Der Rat beglückwünscht beide Parteien zu den Fortschritten, die bislang bei der Umsetzung der Friedensabkommen erzielt worden sind, insbesondere zur Einrichtung der Kommission für Folgemaßnahmen, die die Umsetzung der Abkommen überwachen wird, sowie zu den Maßnahmen, die zur Schaffung der Kommission zur historischen Klärung ergriffen worden sind. Der Rat fordert beide Parteien erneut auf, ihre Verpflichtungen aus den am 29. Dezember 1996 in Guatemala-Stadt unterzeichneten Abkommen sowie die Verpflichtungen aus den anderen Abkommen des gesamten Pakets der in Madrid, Mexiko-Stadt, Oslo und Stockholm unterzeichneten Friedensabkommen voll zu erfüllen.

Der Rat bekräftigt seine volle Unterstützung für den Friedensprozeß in Guatemala. Der Rat gibt seiner Zuversicht Ausdruck, daß der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs, die Mission und die internationale Gemeinschaft den Friedensprozeß in Guatemala und insbesondere die Umsetzung der Friedensabkommen auch weiterhin unterstützen werden."

---

## DIE SITUATION IN ZYPERN

[*Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1963 verabschiedet.*]

### Beschlüsse

Am 13. Januar 1997 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>41</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 8. Januar 1997 betreffend Ihre Absicht, Oberst Evergisto Arturo de Vergara (Argentinien), der von der Regierung Argentiniens zum Generalmajor befördert werden würde, als Nachfolger von Brigadegeneral Ahti Toimi Paavali Vartiainen (Finnland) zum nächsten Kommandeur der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern zu ernennen<sup>42</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie sind mit der in dem Schreiben geäußerten Absicht einverstanden."

Am 21. April 1997 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>43</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 17. April 1997<sup>44</sup> den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Die Ratsmitglieder nehmen Kenntnis von den in dem Schreiben enthaltenen Informationen und begrüßen Ihren Beschluß, Diego Cordovez (Ecuador) zu Ihrem Sonderberater für Zypern zu ernennen."

Auf seiner 3794. Sitzung am 27. Juni 1997 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation in Zypern

Bericht des Generalsekretärs über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern (S/1997/437 und Korr.1 und Add.1)<sup>45</sup>

Schreiben des Generalsekretärs vom 20. Juni 1997 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/1997/480)<sup>45</sup>.

<sup>41</sup> S/1997/26.

<sup>42</sup> S/1997/25.

<sup>43</sup> S/1997/321.

<sup>44</sup> S/1997/320.

<sup>45</sup> Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for April, May and June 1997.*